

„Sehr geehrte Anwesende, mein Name ist Rüdiger Pohn und ich bin Stadtvertreter für die Fraktion Die LINKE. in der Stadtvertretung Waren (Müritz).“

So habe ich am 09.11.2019 meinen Redebeitrag begonnen. Aber zu diesem Datum etwas später.

Ich werde jetzt über

- meine Motivation zur Teilnahme an der Kundgebung am 09.10.2019 und
- den Inhalt meiner Worte auf der Kundgebung am 09.11.2019

sprechen und aus einer Ausarbeitung der Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages mit dem Titel „Politische Äußerungen von Hoheitsträgern“ zitieren.

Wie Sie vielleicht wissen, bin ich Lehrer für Mathematik, Physik und Informatik. Während Physik zu den Naturwissenschaften zählt, wird Mathematik als die „Wissenschaft beschrieben, die durch logische Definitionen selbstgeschaffene abstrakte Strukturen mittels der Logik auf ihre Eigenschaften und Muster untersucht“.¹ Und die Informatik ist letztlich aus der Mathematik und aus „dem praktischen Bedarf nach der schnellen und insbesondere automatischen Ausführung von Berechnungen“ hervorgegangen.² Ich fasse das zusammen: Ich habe eine solide Ausbildung in den exakten Wissenschaften. Und wenn ich dann einen Veranstaltungstitel einer Veranstaltung für den 09.10.2019 lese, in dem der Begriff „Klimalüge“ enthalten ist, dann ist das für mich Motivation deutlich zu machen, dass ich den Einfluss des Menschen auf die Veränderungen des Klimas nicht als Lüge ansehen kann. „Eine Gruppierung, die sich weigert, wissenschaftlich dargelegte Thesen andere überprüfbare entgegensetzen, die legt die Axt an eine freie Gesellschaft³“, sagte Winfried Kretschmar, Ministerpräsident von Baden Württemberg. Gedanken wie diese motivieren mich, meine Positionen klar zu benennen.

Der 09. November ist einer der geschichtsträchtigsten Tage in der deutschen Geschichte. In meiner Rede am 09.11.2019 habe ich mich auf das 20. Jahrhundert beschränkt.

Am 09.11.2018 wurde nahezu gleichzeitig durch Scheidemann die Deutsche Republik ausgerufen, Karl Liebknecht rief die Freie Sozialistische Republik Deutschland aus, der Kaiser dankte ab und floh in die Niederlande. Die Anhänger der Räterepublik wurden geschlagen und deren Anführer Liebknecht und Luxemburg am 15. Januar 1919 von Freikorpslern ermordet.

Der bis dahin international unbedeutende und in der Öffentlichkeit kaum bekannte Parteichef der NSDAP Hitler unternahm am 09.11.1923 einen auch als „Marsch auf die Feldherrnhalle“ bezeichneten Putschversuch. Der Putschversuch wurde zerschlagen, die NSDAP verboten, Hitler zu 5 Jahren Festungshaft verurteilt, von denen er nur 9 Monate absitzen musste. Das Gericht lehnte es ausdrücklich ab, Hitler als verurteilten Ausländer nach Verbüßung der Haft auszuweisen, wie es §9 des Republiksschutzgesetzes vorsah. Nur 10 Jahre später ernannte Hindenburg Hitler zum Reichskanzler. Am 1. Februar löste Hitler den Reichstag auf und erließ Verordnungen, mit denen die Grundrechte bis faktisch zum Ende des 2. Weltkrieges außer Kraft gesetzt wurden.

Ich hoffe sehr, dass sich in der BRD kein Hindenburg findet, der einen Höcke oder einen seiner Gesinnungsgenossen zum Reichs- bzw. Bundeskanzler ernennt.

Mit dem Machtantritt Hitlers begann das, was einer der Bundesvorsitzenden des AfD, Herr Gauland, als „nur ein Vogelschiss in 1000 Jahren deutscher Geschichte“⁴ bezeichnete. In diesem dunkelsten Kapitel der deutschen Geschichte fand am 9.11.1938 die antijüdische Reichsprogromnacht statt. Sie war der Startpunkt der heute als Holocaust bezeichneten systematischen und industriemäßig betriebenen Vernichtung des jüdischen Volkes und weiterer aus rassistischen Motiven ausgegrenzten Bevölkerungsgruppen. In Waren (Müritz) wurden neben jüdischen

¹ Quelle: <https://de.m.wikipedia.org/wiki/Mathematik> (letzter Besuch: 15.12.2019)

² Quelle: <https://de.m.wikipedia.org/wiki/Informatik> (letzter Besuch: 15.12.2019)

³ Quelle: Winfried Kretschmar, <https://www.facebook.com/gruenebw/videos/561822804650235/> (letzter Besuch: 15.12.2019)

⁴ Quelle: Gauland am 02.06.2018 beim Bundeskongress der AfD-Nachwuchsorganisation Junge Alternative (JA) im thüringischen Seebach (siehe auch <https://www.welt.de/politik/deutschland/article176912600/AfD-Chef-Gauland-bezeichnet-NS-Zeit-als-Vogelschiss-in-der-Geschichte.html>) (letzter Besuch 15.12.2019)

Familien auch Homosexuelle deportiert und ermordet. In diesem Zusammenhang zitierte ich Herrn Höcke: "Ein Beispiel: Homosexualität. Ist zweifellos zu tolerieren. Lateinisch: tolerare – ertragen! Selbstverständlich, was denn sonst. Aber: Homosexualität ist auf der Grundlage unserer Rechtsnorm nicht zu akzeptieren! Akzeptieren ist eine befürwortende, eine positive Zuschreibung!"⁵

Hier lassen Sie mich das Grundgesetz zitieren:

Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Und an den Artikel 3 Absatz 3 erinnern:

„Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

An dieser Stelle rief ich die Anwesenden dazu auf bereit zu sein, das Grundgesetz der BRD gegen Angriffe der ewig Gestrigen zu verteidigen.

Zum 09.11.1989 führte ich aus:

„In diesen Tagen begehen wir den 30. Jahrestag des Mauerfalls. Dieser war nicht das Verdienst damals 17jähriger, die in den Altbundesländern staunend und wohlbehütet in warmen Stuben vor dem Fernseher saßen oder eines älteren Herrn, der in Hessen als CDU- Staatssekretär Chef der Hessischen Staatskanzlei war. Der Mauerfall war in erster Linie dem Mut und vieler gewaltfreier Initiativen, Proteste und Demonstrationen Hunderttausender DDR - Bürger zu verdanken, die mit der friedlichen Revolution den Übergang zu einer parlamentarischen Demokratie vollzogen, die dann Ausgangspunkt der Vereinigung der BRD und der DDR waren.

Nun kommen überwiegend Herren mit gestriger Weltanschauung aus den alten Bundesländern und wollen „die Wende vollenden“. Dazu benötigen wir sie nicht.

Zeitweilig war der 9.11. als Nationalfeiertag des vereinigten Deutschlands im Gespräch. Der 3. Oktober wurde zum Tag der deutschen Einheit auch aus Rücksicht auf das Gedenken an den 9. November 1938 bestimmt.“

Das war der Inhalt meiner Worte am 09.11.2019. Diese, meinen heutigen Redebeitrag und die Ausarbeitung der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages können Sie auf meinem Blog unter www.ruedigerprehn.de nachlesen.

Am 09.11.2019 hatte sich eine große Gruppe von Warenern versammelt, um gegen den Landesparteitag der AfD an diesem geschichtsträchtigen Datum in Waren (Müritz) zu protestieren. Es waren Menschen unterschiedlichsten Alters, Geschlechts, Lebensmodellen und Weltanschauungen zusammengekommen. Geeint hat diese Gruppe der Protest gegen den Parteitag der AfD.

Und wenn sich Mitglieder und Mandatsträger einer Partei, in dem der Faschismusverharmloser Gauland Ehrenvorsitzender ist und den Herrn Höcke, der laut einem Beschluss des Verwaltungsgerichts Meiningen als Faschist bezeichnet werden darf, in die Mitte der Partei gerückt hat, oder wenn beim Flügeltreffen in Binz auch Haik J. aus dem Nordkreuzkomplex und der medienwirksam aus der AfD ausgeschlossene Herr Arppe begrüßt wird, wenn sich also Mitglieder und Mandatsträger der AfD in die gleiche Schublade gesteckt fühlen wie die oben genannten Herren, dann können nur sie selbst etwas dagegen unternehmen.

Ich zitiere nun aus der Ausarbeitung der Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages mit dem Titel „Politische Äußerungen von Hoheitsträgern“

⁵ 15.05.2018, bei der Vorstellung des 38-seitiges Positionspapier seiner Fraktion zur deutschen Leitkultur, siehe auch: <https://www.bento.de/politik/afd-bjoern-hoecke-macht-stimmung-gegen-homosexuelle-a-00000000-0003-0001-0000-000002398159> (letzter Besuch 15.12.2019)

„2. Sprecherrolle

Problematisch sind nur Äußerungen, die ein Hoheitsträger in seiner **hoheitlichen Funktion** tätigt. Spricht er dagegen als **Bürger**, insbesondere als **Parteilpolitiker**, bedarf es keiner besonderen Beschränkungen. Er macht dann nicht von einer Befugnis Gebrauch, sondern nimmt seine Freiheitsrechte wahr, insbesondere seine Meinungsfreiheit nach Art. 5 Grundgesetz (GG). Daher muss eine Äußerung stets auf ihren Amtsbezug geprüft werden. Erforderlich ist eine umfassende **Würdigung der Umstände**, insbesondere des Inhalts, der Form und des äußeren Zusammenhangs der Äußerung. Die Rechtsprechung hat hierfür eine Reihe von Kriterien erarbeitet.³

Für einen Amtsbezug sprechen die ausdrückliche Bezugnahme des Sprechers auf sein Amt und der inhaltliche Zusammenhang der Aussage mit der amtlichen Tätigkeit. Findet die Äußerung in Amtsräumen statt oder wird sie auf der Internetseite eines Ministeriums oder einer Stadtverwaltung publiziert, sprechen diese Indizien ebenso für einen Amtsbezug wie die Verwendung von Hoheitszeichen. Aus Empfängersicht bedient sich der Sprecher in diesen Fällen einer besonderen Autorität, die ihm sein Amt verleiht. Der Amtsbezug kann auch aus der Verwendung öffentlicher Mittel folgen, etwa dann, wenn eine Kampagne aus dem Etat der Bundesregierung bezahlt wird.

Äußerungen ohne Amtsbezug sind nicht nur solche, die ein Amtsträger als Privatperson tätigt. Die meisten Amtsträger sind zugleich Parteipolitiker. Auch bei Äußerungen, bei denen diese Rolle im Vordergrund steht, scheidet der Amtsbezug aus. Andernfalls wären Regierungsparteien im Wahlkampf erheblich benachteiligt.⁴ Das gilt insbesondere für Reden auf Parteitag und anderen Parteiveranstaltungen. Dabei muss der Sprecher sein Amt auch nicht verschweigen. So soll die bloße Vorstellung als Minister noch keinen Amtsbezug herstellen.⁶

Ich zitiere Manfred Rommel, einen deutschen CDU Politiker und langjährigen Bürgermeister der Stadt Stuttgart: „Jeder hat das Recht auf eine eigenen Meinung, aber nicht darauf, daß ein anderer sie teilt.“⁷

Mehr, meine Herren der AFD-Fraktion und werte Anwesende, gibt es aus meiner Sicht zu diesem Antrag nicht zu sagen. Vielleicht noch ein Hinweis auf unsere Hauptsatzung §4 Absatz 4. Dort heißt es „Der Vorsitzende der Stadtvertretung führt die Bezeichnung Präsident der Stadtvertretung, in dieser Satzung kurz Präsident genannt.“

⁶ Wissenschaftliche Dienste des Bundestages, „Politische Äußerungen von Hoheitsträgern“ Aktenzeichen: WD 3-3000-074/18, Abschluss der Arbeit: 19. März 2018, Fachbereich: WD 3: Verfassung und Verwaltung

⁷ Quelle: <https://gutezitate.com/zitat/252433> (letzter Besuch: 15.12.2019)